

2025/II/Wi/Steu/15

Beschluss

Annahme

„Zuckersteuer“ auf stark zuckerhaltige Getränke

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten: 1. Die SPD setzt sich für die Einführung einer „Zuckersteuer“ auf zuckerhaltige Softdrinks nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten ein; Fruchtsäfte sowie stark milchhaltige Getränke sollen – wie in den europäischen Vorbildern – davon ausgenommen sein. 2. Die Abgabe soll gestaffelt nach Zuckergehalt erhoben werden (z. B. ab 5 g Zucker je 100 ml, höherer Satz ab 8 g Zucker je 100 ml).

Überweisen an

Bundesparteitag